

# UNTERSUCHUNGEN IM RÖMISCHEN GUTSHOF VON SONTHEIM AN DER BRENZ, KREIS HEIDENHEIM

EDUARD M. NEUFFER

Mit 13 Textabbildungen

Auf der Markung Sontheim an der Brenz, Kr. Heidenheim, liegt ungefähr 2 km WSW des Ortes in der Flur „Beim kleinen See“ südlich der Bahnlinie Ulm–Heidenheim, die hier vom benachbarten Niederstotzingen kommend in Richtung Sontheim vorbeiführt, ein römischer Gutshof, von dem sich die Überreste seiner Gebäude unter ausgedehnten, sehr flachen Erhebungen verbergen. Diese Villa rustica, am südlichen Fuße des Hochberges am Rand der fruchtbaren und weiten Donauebene gelegen (Abb. 1), war als unerforschte römische Trümmerstätte schon lange bekannt<sup>1</sup>.

Im Jahre 1969 untersuchte K. HARTMANN aus Heidenheim-Schnaitheim zusammen mit den Schülern G. und M. MACK zwei dieser Schutthügel, von denen der eine auf Parzelle 3266 (neu) bzw. 3059 bis 3061 (alt), der andere auf den Parzellen 3063 bis 3064/2 (alt) bzw. 3268 (neu) lag. Außer diesen beiden Hügeln, von denen durch das damalige Staatliche Amt für Denkmalpflege in Stuttgart nur der letztgenannte ausgegraben wurde, wurde später noch ein dritter untersucht, der dicht dabei auf den Parzellen 3064/2 bis 3067 (alt) bzw. 3270 (neu) lag (Abb. 2).

HARTMANN beschränkte seine Untersuchung darauf, entlang der vorgefundenen Mauern schmale, aber leider sehr tiefe Gräben vorzutreiben, wodurch mancher Befund in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im Innern des Gebäudes 2 (vgl. Abb. 2) stieß er dabei auf ein Mauergeviert, das ein turmartiger Bau zu sein schien. Im Zusammenhang mit der nach Faimingen vorüberziehenden römischen Straße und dem Fund der reichen merowingerzeitlichen Gräber im benachbarten Niederstotzingen<sup>2</sup> schien eine frühmittelalterliche Besiedlung der römischen Gebäudereste nicht ausgeschlossen zu sein, so daß eine fachliche Untersuchung des Befundes notwendig wurde<sup>3</sup>. Es ist sinnvoll, die Gebäude des Sontheimer Gutshofes in derjenigen Reihenfolge vorzulegen, in der sie – entweder durch HARTMANN oder den Verfasser – untersucht worden sind.

<sup>1</sup> Dies gilt unter der Voraussetzung, daß die bei O. PARET genannte Fundstelle in der Flur „Steiniger Queil“, die nur 700 m weiter östlich liegt, mit unserer identisch ist oder doch mit ihr in Zusammenhang steht. Man kann schwerlich die Existenz zweier Gutshöfe auf eine so kurze Entfernung annehmen. Eine Geländebegehung erbrachte im Herbst 1970 keinerlei Hinweise auf Siedlungsreste in der Flur „Steiniger Queil“. O. PARET, *Die Römer in Württemberg III* (1932) 377 Nr. 1.

<sup>2</sup> P. PAULSEN, *Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen*. Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart A 12 (1967).

<sup>3</sup> Die Untersuchung erfolgte in der Zeit vom 21. 9. bis zum 16. 10. 1970 unter Leitung des Verfassers mit Hilfe der Herren F. MAURER und E. STAUSS.



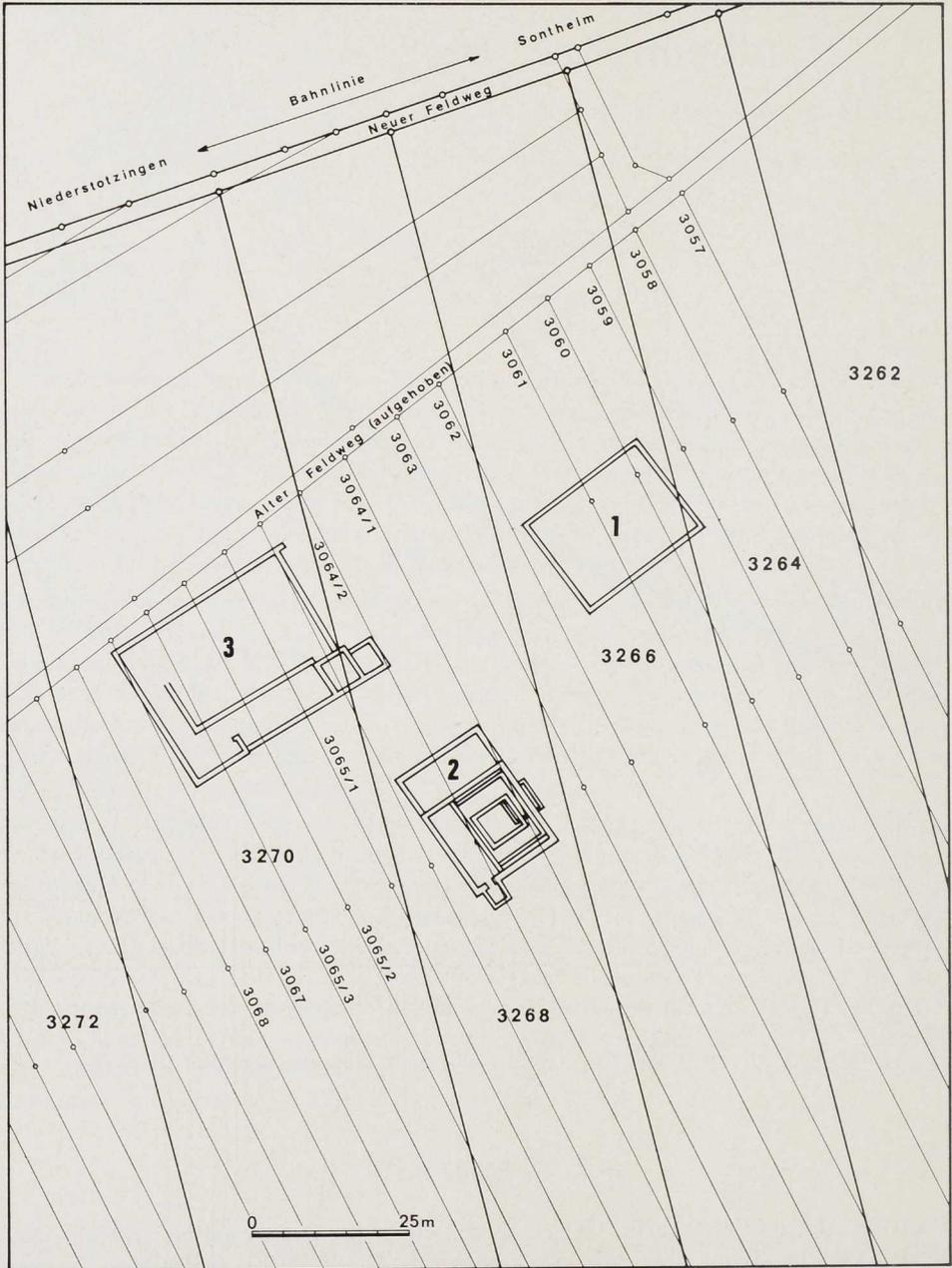


Abb. 2 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Lageplan der Gebäude des römischen Gutshofes in Flur „Beim kleinen See“.

durch massives Mauerwerk. Auch ein Estrich oder eine andere Bodenbefestigung wurde nicht beobachtet, was aber insofern nicht allzuviel besagen will, als nicht flächig gegraben wurde.

Die Mauern kamen stellenweise bereits 10 cm u. h. O. ans Tageslicht. Über ihre Breite und die Tiefe ihrer Fundamentierung liegen keine Angaben vor. Es wird jedoch erwähnt, daß das Fundament der NW-Mauer innen in einem 7 cm breiten Absatz vorgesprungen sei, was bedeutet, daß zumindest hier noch Ansätze des aufgehenden Mauerwerkes vorhanden gewesen sein müssen. An dieser Stelle lagen an der Innenseite der Mauer, etwas aus der Mitte in Richtung auf die W-Ecke hin verschoben, zwei Reihen von je drei Leistenziegeln dicht aneinandergesetzt so nebeneinander, daß die eine Reihe dem erwähnten Fundamentabsatz auflag und zusammen mit der anderen eine schräg zum Innern des Raumes abfallende Fläche bildete. Die Größe der Ziegel, deren Leisten bei der Auffindung nach oben gerichtet waren, betrug  $0,34 \times 0,46$  m. Der Sinn dieser Plattenlage läßt sich nicht erkennen. Südwestlich neben ihr befand sich in der obersten vorspringenden Fundamentschicht ein schräg nach außen führendes Loch, das von HARTMANN als Abfluß gedeutet wurde.

Über die anderen Mauern ist nur bekannt, daß die NO-Mauer beidseitig aus behauenen kleinen Muschelkalkquadern gesetzt war, die bei den übrigen stellenweise ausgebrochen waren. Nahe ihrer Mitte fanden sich in 0,40 m Tiefe u. h. O. außer einer Menge Nägel auch ein eisernes Türband und drei Türkloben, von denen einer noch in das Loch des Türbandes gepaßt haben soll. An Funden kamen hier außerdem Scherben von Gebrauchskeramik, Ziegelfragmente, einige Tierknochen und Holzkohle zum Vorschein. Sie sind im Besitze HARTMANNs und der Brüder MACK.

53 m östlich des Gebäudes 1 wurde eine flache Mulde entdeckt, die ebenfalls Scherben enthielt. Bei ihr dürfte es sich um eine Abfallgrube gehandelt haben, über deren Größe und Tiefe allerdings keine Angaben vorliegen. Ungefähr 70 m südlich der S-Ecke des Gebäudes 1 stieß HARTMANN auf eine Mauer in einer mit Kalkestrich durchsetzten und etwas erhöhten Stelle. Die Beschreibung läßt nicht erkennen, ob es sich hier um die Überreste eines weiteren Gebäudes gehandelt hat; bei einer Geländebegehung konnte übrigens nichts mehr gefunden werden. Möglicherweise war HARTMANN auf die Umfassungsmauer des Hofareals gestoßen. Auf eine Suchgrabung wurde verzichtet.

Die im Boden steckenden Fundamente des Gebäudes 1 sind im Zuge der Flurbereinigung vom Eigentümer mit Hilfe einer Planierraupe zerstört worden, ohne daß sie zuvor hätten untersucht werden können und ohne daß die Bodendenkmalpflege damals eine Handhabe besessen hätte, diese Zerstörung zu verhindern.

## Gebäude 2

Dieses Gebäude, das schon von HARTMANN mit Nr. 2 bezeichnet worden war, bestand aus einem langgestreckten, NW-SO orientierten Komplex mehrerer aufeinanderfolgender Bauten (Abb. 3 und 4). Als erster wurde ein kleiner quadratischer Bau (2.1) errichtet, der einem zweiten, etwas größeren quadratischen Bau (2.2) weichen mußte. Der Nachfolgebau war ein Rechteckbau (2.3), der seinerseits wiederum von einem größeren (2.4) abgelöst wurde. Dieser Bau 2.4 läßt sich in zwei verschieden alte Bauteile aufgliedern, den älteren Rechteckbau 2.4a und den später an seiner NW-Seite angefügten schmalrechteckigen Raum 2.4b. Zusammen mit dem noch späteren Einbau einer beheizten Kammer spiegelt er den letzten Bauzustand des Gebäudes 2 wider.

HARTMANN war bei seinen Grabungen auf den Bau 2.4 und das quadratische Gebäude 2.2, das er als Turm ansah, gestoßen, was ihn, der nicht mit mehreren Bauphasen rechnen konnte, verwirren mußte. In dem größeren Bau 2.4 war er in den Hypokaustrium ge-

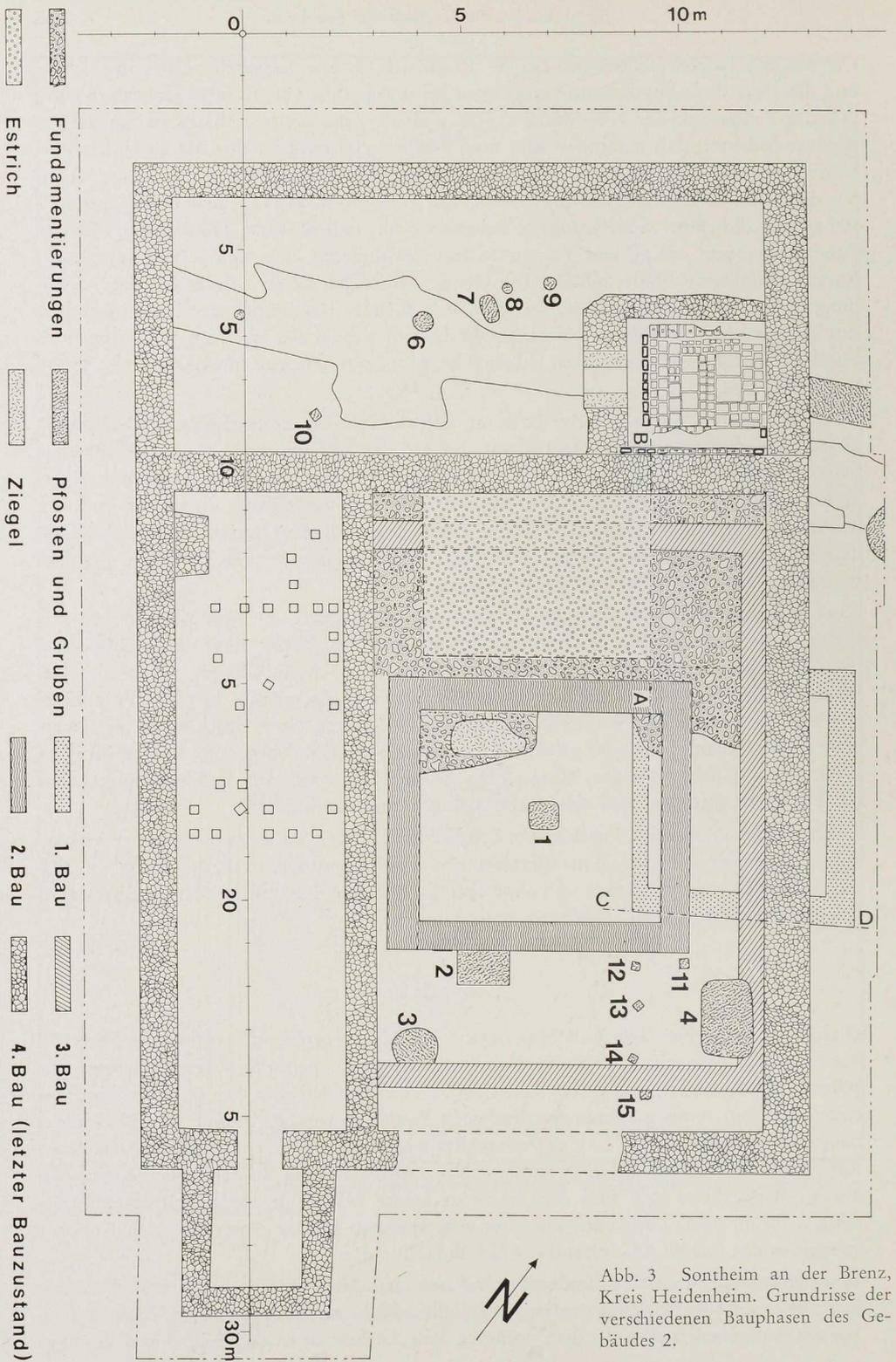


Abb. 3 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Grundrisse der verschiedenen Bauphasen des Gebäudes 2.

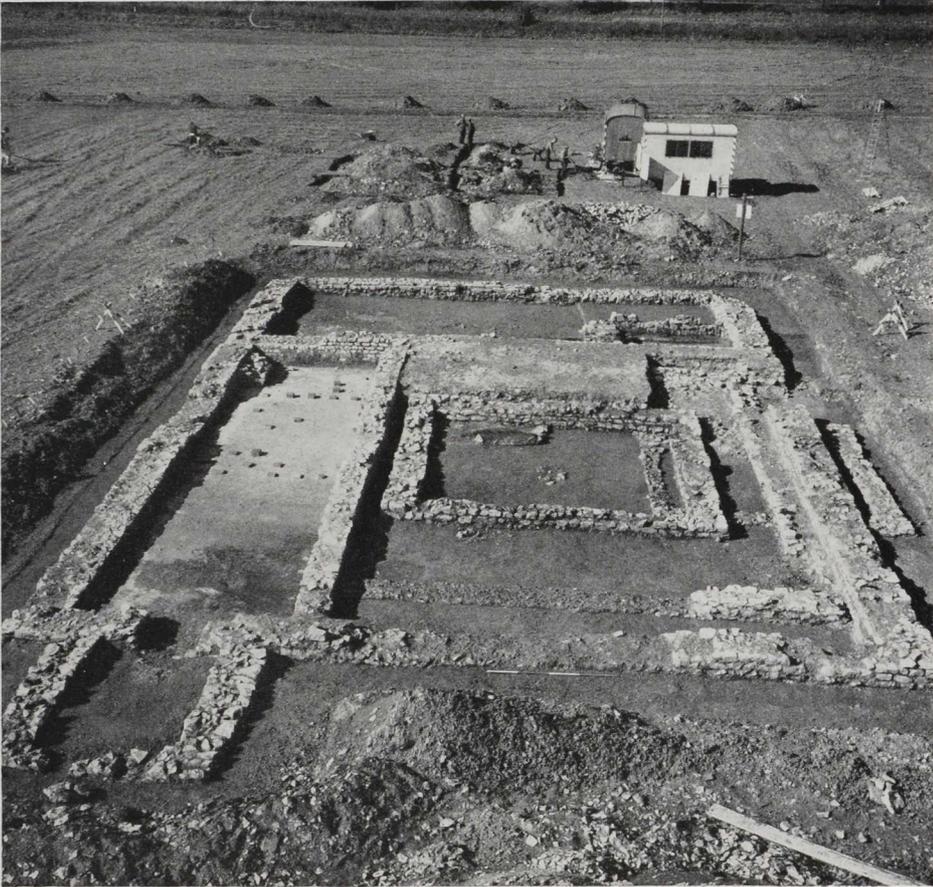


Abb. 4 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Gebäude 2 von Südosten. Im Hintergrund links der flache Hügel mit den Resten des Wohnhauses.

langt und hatte dort an der SW-Wand auf dem Boden ein kleines Arztbesteck gefunden, das aus Skalpelln bestand. An der NO-Wand fand er ein kleines Beilhämmerchen, das ebenfalls ein ärztliches Instrument gewesen sein dürfte (siehe unten)<sup>5</sup>.

Bei der großflächigen Freilegung des Gebäudes 2 während der Grabung des Amtes zeigte sich bald, daß an dieser Stelle die oben skizzierten Bauten ineinandergeschachtelt lagen. Ihre relative zeitliche Abfolge nach der angeführten Zählung ist gesichert, eine Datierung des letzten Baues 2.4b kann durch den Fund einer Münze erfolgen.

#### *Bau 2.1*

Das älteste Bauwerk an dieser Stelle ist ein kleines, fast quadratisches Gebäude gewesen, dessen SW-Wand schiefwinklig gebaut war. Es maß in NW–SO-Richtung 5,90 m, quer dazu aber nur 5,10 m. Die Mauerstärken sind unterschiedlich.

<sup>5</sup> Jahrb. d. Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württ. 8, 1971, 300 f. (PH. FILTZINGER).

Die O-Mauer konnte als einzige in ihrer ganzen Länge und Breite freigelegt werden, alle anderen wurden von denen der Nachfolgebauten überschritten. Das aufgehende Mauerwerk war hier zwischen 0,60 und 0,63 m breit, während die Fundamentierung auf der Außenseite am nordwestlichen Ende um 0,16 m, am südöstlichen um 0,08 m überstand, also schon beim ersten Bau Fundamente gelegt wurden, die breiter als das aufgehende Mauerwerk waren. Die parallel verlaufende S-Mauer ist dagegen mit nur 0,40 m Breite auffällig schwach fundamementiert gewesen, und Spuren eines aufgehenden Mauerwerkes waren hier nicht zu entdecken. Es erhebt sich überhaupt die Frage, ob auf diesem Fundamente eine Steinwand errichtet worden ist oder ob es nur eine Fachwerkwand getragen hat.

Sowohl die NW- als auch die SO-Mauer wurden von Fundamenten der Nachfolgebauten dreimal geschnitten. Es handelt sich hierbei jeweils um die NO-Mauern der Bauten 2.2, 2.3 und 2.4a (von SW nach NO). Die NW-Mauer konnte von der N-Ecke aus nur noch 1,0 m weit in südwestlicher Richtung verfolgt werden, ehe sie abgeschnitten und späterhin von einer Steinschicht überlagert wurde, die man als Einplanierung von Abbruchmaterial des Baues 2.3 und als darauf aufgebrachte Bodenvorlage des Baues 2.4a ansehen muß. Die SO-Mauer war nach NW hin leicht abgewinkelt. An ihrer Außenseite wurde ein Schnitt gelegt, der zeigte, daß die Mauer bis 0,63 m unter die noch erhaltene Oberfläche der Mauer fundamementiert war, während die Fundamente der beiden Nachfolgebauten 2.2 und 2.3 0,15 m weniger tief hinabreichten und damit, obwohl sie größere Ausmaße besaßen, schwächer fundamementiert waren. Erst der Bau 2.4a ruhte, seiner Größe entsprechend, wieder auf einem kräftigen Fundamente, das bis zu 0,40 m unter die Unterkante des Fundamentes des Baues 2.1 hinabreichte.

Funde, die man mit dem Bau 2.1 direkt in Verbindung bringen könnte, wurden nicht gemacht.

### *Bau 2.2*

Nach der Aufgabe und dem Abbruch des ersten Gebäudes 2.1 wurde an der gleichen Stelle, doch um 3,80 m nach SW versetzt, ein neues errichtet, das in jeder Richtung um etwa 1,0 m größer war als sein Vorgänger. Es maß in NW-SO-Richtung 6,30 m, quer dazu 6,95 m. Seine Mauern wiesen eine ziemlich gleichbleibende Stärke zwischen 0,60 und 0,63 m auf und standen gut im Winkel zueinander. Ihre Fundamente waren auf allen Seiten breiter als das Aufgehende, kragten ringsum aber nur auf der Innenseite des Gebäudes vor. Sie wurden nach oben hin durch eine Ausgleichsschicht aus verschiedenen dicken und großen Quadern abgeschlossen, so daß ein glatter Absatz entstand.

Die Innenfläche des gesamten Mauerwerkes und der oberen Bereiche der Fundamente hatte sich unter der Einwirkung eines enormen Brandes rot gefärbt, wobei viele Steine durch die Hitze rissig geworden waren. Auch der Mörtel in den Mauerfugen hatte sich bis zu 0,12 m weit ins Mauerinnere rot verfärbt. In der Mitte des Raumes wurde ein Pfostenloch gefunden, das  $0,65 \times 0,70$  m maß und in dem noch die Steinverkeilung des Pfostens bzw. Ständers stak. Er dürfte zu den hölzernen Einbauten gehört haben, die, der Stärke der Hitzeentwicklung nach zu urteilen, umfangreich gewesen sein müssen.

In der W-Ecke lag eine Feuer- bzw. Herdstelle an der NW-Wand, die  $2,65 \times 1,20$  m maß. Sie bestand aus einer bis zu 0,18 m dicken, in der Mitte durch das Feuer rot, nach außen hin infolge abnehmender Hitze einwirkung dunkel, zum Rande hin braun verfärbten Lehmschicht, die von einigen Steinen umstellt war, die zur Herdeinfassung gehör-

ten. Auf der Sohle des Herdes, aber noch im Bereich des Lehmestrichs, wurde eine Tasse mit eingeschnürter Wand Drag. 27 gefunden.

### Bau 2.3

Das Gebäude 2.3 ist der erste Rechteckbau, der an dieser Stelle errichtet worden ist. Sein Grundriß bietet sich allerdings nicht mehr vollständig dar, vielmehr war die ganze SW-Seite vom später errichteten Bau 2.4 a abgeschnitten worden. So kann nur seine Länge mit 13,20 m genau angegeben werden, während von der Breite an der NW-Seite nur noch 9,10 m, an der SO-Seite 8,92 m erhalten waren. Die unvermörtelten Bruchsteinfundamente waren in der Regel ebenso breit wie das mit nur noch einer Schicht spärlich vorhandene aufgehende Mauerwerk von 0,62 bis 0,65 m Breite; nur an der NW-Seite war es stärker ausgefallen und maß hier 0,73 m. Die Fundamente reichten durchschnittlich 0,60 m unter die erhaltene Maueroberkante hinunter. Fraglich ist, ob man aus der annähernd gleichen Tiefe der Fundamente 2.2 und 2.3 auf deren gleichzeitige Anlage und damit auf eine Zusammengehörigkeit zu einer Baueinheit schließen darf, etwa in Art eines Zentralbaues mit Umgang, wie es nach dem Plan technisch wohl möglich gewesen wäre. Diese Möglichkeit wird man aber von der ganzen Anlage her ausschließen müssen.

Die NW-Mauer war gänzlich mit einem Estrich, der zum folgenden Bau 2.4 a gehörte, überdeckt. Sie wurde von der N-Ecke aus auf eine Länge von 2,50 m freigelegt, wobei es sich zeigte, daß sie in einer ausgedehnten Bruchsteinschicht mit stark sandhaltigem Kalkmörtel lag. Diese Schicht stieß im NW an die entsprechende Mauer des Baues 2.4 a, im SO an die NW-Mauer des Baues 2.2, Reste fanden sich sogar im Innern desselben, etwa in der Umgebung des Herdes und in der N-Ecke. Der Mörtel zwischen den Steinen hatte die gleiche Farbe wie derjenige der Mauern des Baues 2.3, besaß aber eine bröckelige Konsistenz, was bedeutet, daß er nach dem Abbinden mechanisch wieder gelockert wurde. Ohne Zweifel haben wir es hier mit Abbruchmaterial des Gebäudes 2.3 zu tun, das man nicht abtransportiert, sondern an Ort und Stelle einplaniert hatte. Auf diese Schicht wurde eine weitere aus Sand und darauf noch die Rollierung für den bereits erwähnten Estrich aufgebracht.

Die NO-Wand des Gebäudes 2.3 war durch zwei Ausbrüche gestört worden. Der eine lag an der N-Ecke und dürfte, da er sich auch auf die NO-Wand des Baues 2.4 a einerseits und die soeben beschriebene einplanierte Schicht Abbruchmaterials andererseits erstreckte, in nachrömischer Zeit bei der Suche nach Baumaterial entstanden sein. Er war sehr flach angelegt und erreichte, ohne die Mauern völlig zu zerstören, eine maximale Ausdehnung von  $2,90 \times 3,00$  m. Der andere wurde durch eine annähernd rechteckige Grube von  $1,80 \times 1,30$  m Größe mit stark gerundeten Ecken und leicht ausgebauchten Seiten gebildet (Abb. 3 Nr. 4). Die Grube griff bis über die Hälfte in die NO-Wand an der O-Ecke ein. Es ist anzunehmen, daß fünf quadratische Pfostenlöcher (Abb. 3 Nr. 11–15) von durchschnittlich 0,20 m Seitenlänge, die so im Winkel um die Grube herum angeordnet waren, daß sie den Eindruck von Wand- oder Stützpfosten erwecken, mit ihr in direktem Bauzusammenhang stehen. Vielleicht wurde hier ein kleiner Grubenbau errichtet, als der Bau 2.4 aufgegeben worden war. Die Füllung der Grube Nr. 4 bestand aus lehmigem Schutt mit größeren Steinen und war mit Holzkohle vermischt. Sie ließ keinen Schluß auf die Verwendung zu, auch kamen keine Funde aus der Grube zutage. Als Abortgrube wird man sie wegen des Fehlens der typischen gelblich-grünen Färbung des Inhaltes kaum ansehen können.

Die SO-Wand des Baues 2.3 schnitt die fast runde Grube 3 (Dm.  $1,08 \times$  noch  $0,80$  m) randlich ab. Ihre Füllung bestand lediglich aus dunklerem Lehm. Funde kamen aus ihr

ebensowenig ans Tageslicht wie aus der etwa 2 m nördlich, hart an der SO-Wand des Gebäudes 2.2 gelegenen Grube 2. Diese war rechteckig und maß  $1,22 \times 0,82$  m. Ihre Füllung bestand ebenfalls aus dunklem Lehm, der hier mit Steinen vermischt war.

#### *Bau 2.4*

In diesem großen Rechteckbau, dessen Umriß HARTMANN in groben Zügen bereits festgelegt hatte, dokumentiert sich der letzte Bauzustand vor der Aufgabe des Hofes. Die eingehende Untersuchung lehrte bald, daß auch dieser letzte Bau, wie eingangs bereits bemerkt, nicht auf einmal, sondern zumindest in zwei Etappen entstanden ist. So ist er der einzige an dieser Stelle, den man umgebaut und erweitert hat, ohne den Vorgängerbau zu beseitigen.

Im frühen Bauteil 2.4 a, der ebenfalls ein Rechteckbau wie 2.3 und nicht übermäßig größer als dieser gewesen ist, lassen sich drei Räume feststellen: An der SW-Seite ein mit  $14,65 \times 3,80$  m Größe ungewöhnlich schmaler und langer Hypokaustraum, sodann an dessen SO-Seite ein  $2,75 \times 2,06$  m messendes kleines praefurnium und an der NO-Seite endlich, den größten Teil des Gebäudes einnehmend, ein  $14,75 \times 8,85$  m großer hallenartiger Raum mit Estrichboden. Die Mauern mit der ringsum völlig gleichen Breite von 0,90 m sind auffallend gut und tief fundamementiert worden, wobei die Fundamente im unteren Teil sauber aus Bruchsteinen in wechselnd schräg stehenden Schichten gepackt und im oberen Teil vermörtelt waren, was gegenüber den Fundamenten der Vorgängerbauten neu war. Bis auf das Fundament der NO-Seite waren alle stets genauso breit wie das aufgehende Mauerwerk, bei jener allerdings sprang es zwischen 0,12 und 0,16 m gegen dieses vor. Die NO-Wand des Hypokaustraumes, im Gebäudeinnern gelegen, war mit 0,70 m Breite wesentlich schwächer als die anderen Mauern.

Die Fundamente wurden nach oben hin, an der NO-Seite besonders gut zu beobachten, von einer Ausgleichsschicht verschieden großer Quader abgeschlossen. Um ihr auf dem unebenen Fundament einen satten Sitz zu geben, wurde zuvor eine Kiesschicht aufgebracht, welche die Unebenheiten des Fundamentes auszugleichen hatte. Diese Technik der Zwischenfütterung zwischen Fundament und erster Quaderschicht wurde nicht nur hier in Sontheim, sondern auch im römischen Gebäude von Neuhausen auf den Fildern, Kr. Esslingen, beobachtet (vgl. S. 358).

Das aufgehende Mauerwerk aus den üblichen Weißjuraquaderchen als Verblendung des mit Mörtel vergossenen Bruchsteinmauerwerkes war unterschiedlich gut erhalten. Während es auf den Fundamenten des kleinen Anbaues, der das praefurnium beherbergte, bis auf geringe Reste an den Mauereinbindungen zur SO-Wand des Baues 2.4 a hin völlig fehlte, war es an den Wänden des eingetieften Hypokaustraumes gut erhalten. Bei den Umfassungsmauern wurde es sonst aber nur noch in ein, günstigstenfalls zwei Schichten über dem Fundament angetroffen.

Die SO-Mauer ging als einzige nicht in einem Zuge durch, sondern wies zwei Lücken auf. Die eine setzt 2,23 m nordöstlich der S-Ecke an, war 1,02 m breit und bildete den Heizkanal für die Hypokaustanlage, in dessen vorderem Teil das Feuer unterhalten worden war. Seine Sohle war mit Tonplatten ausgelegt, wie man sie auch als Fütterung der Mauerköpfe, die die Wände dieses Heizkanales bildeten, fordern muß, weil diese keinerlei Spuren einer Hitzeeinwirkung zeigten. Bei der Freilegung waren sie zwar, wie auch der größte Teil der Hypokaustanlage selbst, nicht mehr vorhanden, doch wird man sich ihre Anordnung ebenso vorstellen müssen wie bei der Wandauskleidung des Heizkanales der Kammer im Raum 2.4 b.

Die zweite Lücke in dieser Mauer beginnt nur 2,44 m weiter nordöstlich und maß 5,10 m in der Breite. Hier war das aufgehende Mauerwerk bis auf das Fundament beseitigt oder fortgelassen worden, selbst die sonst überall beobachtete Ausgleichsschicht aus verschiedenen großen Quadern fehlte. Es ist unklar, ob es sich hier bloß um einen der üblichen Mauer- ausbrüche handelt, die entstanden, als man in späterer Zeit nach Baumaterial suchte, oder ob diese Lücke nicht einst eine mehrteilige steinerne Türschwelle enthielt, wie sie, in beachtlicher Länge, in Stuttgart-Bad Cannstatt beim Bau der Löwentorstraße nördlich des Sparrhärmlingweges gefunden worden ist<sup>6</sup>.

Von den drei Räumen des Baues 2.4a ist nur das praefurnium ohne festen Boden gewesen. Es war mit dunklem, durch Holzkohle fast schwarzem Lehm gefüllt. Hier genügte offenbar der festgetretene Lehm als Lauf- und Arbeitsfläche. Der Boden der Halle war nur noch in deren nordwestlichem Teil einigermaßen gut erhalten, nach SO hin dünnte er mit dem hier allgemein fortschreitenden schlechten Erhaltungszustand der Ruine aus. Von der NW-Wand an ließ er sich nur noch bis knapp an die NW-Wand des Gebäudes 2.2 verfolgen, vor der er allerdings durch die Grabung HARTMANNs durchschlagen worden ist. Es besteht aber die begründete Annahme, daß er einst in der ganzen Halle vorhanden war. Er bestand aus einer durchschnittlich 0,18 m dicken Rollierung von großen, teilweise aber auch erstaunlich kleinen Bruchsteinen, die der oben bereits erwähnten Schicht aus einplaniertem Abbruchmaterial und Sand auflag. Auf sie war der eigentliche Kalkestrich des Bodens aufgebracht worden, der einen sehr hohen Kiesanteil enthielt. Vom Glattstrich der Lauffläche hatte sich nur ein unregelmäßiger Fleck von ca. 1,60 m größter Ausdehnung erhalten.

Der schmale Hypokaustraum war von allen drei Räumen am besten erhalten. Seine Wände waren ringsum mit einer zwischen 2 und 4 cm dicken Kalkmörtelschicht verputzt, die infolge eines sehr hohen Ziegelgrusbeischlages rot gefärbt war. Hier wiederholte sich die Beobachtung, die auch an den Wänden der Hypokaustanlage des Gutshofes von Waiblingen-Hochgericht gemacht wurde<sup>7</sup>. Die Wände reichten ganz unterschiedlich hoch über den Unterboden hinauf: Am nordwestlichen Ende des Raumes wurde 0,90 m, am südöstlichen nur noch 0,28 m Höhe gemessen. Der Unterboden wurde durch einen Estrich gebildet, der dem der Halle in seinem Aufbau völlig glich: Auf einer 0,18 m dicken Rollierung aus teilweise sehr kleinen Bruchsteinen lag die Kalkmörtelschicht von 0,09 m Stärke, die wieder einen sehr hohen Kiesanteil aufwies. Ein Glattstrich fehlte, weil dieser Boden nicht begangen wurde.

Die Hypokaustanlage ist bereits in römischer Zeit so gründlich ausgeräumt worden, daß nur noch ganz geringe Reste der Hypokaustpfeilerchen angetroffen wurden. An insgesamt 26 Stellen lagen noch ein oder auch zwei quadratische Ziegelplatten von 0,18 m Seitenlänge in situ oder waren nur geringfügig verschoben. Aus ihnen lassen sich bei einem durchschnittlichen Abstand von Mitte zu Mitte von 0,56 m noch elf quer im Raum liegende Reihen von Pfeilerchen im nordwestlichen Teil des Raumes rekonstruieren. Wenn die Ziegelplatten im südöstlichen Teil auch fehlten, so müssen nach den erhaltenen Befunden hier noch 14 weitere Reihen von Hypokaustpfeilern gestanden haben. Der Abstand von 0,56 m, der dieser Rechnung zugrunde gelegt wurde, entspricht der Seitenlänge zweier großer Ziegelplatten, die, in zweiter Verwendung, als Bodenbelag für die Kammer des Raumes 2.4b genommen worden waren (Abb. 5).

<sup>6</sup> Fundakten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Zentralstelle.

<sup>7</sup> Fundber. aus Schwaben N. F. 19, 1971, 235.



Abb. 5 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Schnitt durch den plattenbelegten Fußboden im Raum 4 b des Gebäudes 2. Vor der Wand die leicht erhöhte Bank aus zerteilten tubuli, rechts die Flammenschutzwand aus tubuli vor der Schüröffnung.

Der Unterboden des Hypokaustes war mit einer bis zu 0,15 m dicken Kiesschicht bedeckt, die nur geringfügig Kalkmörtel enthielt und über die verbliebenen Hypokaustziegel hinwegging. Sie ließ sich aber nur bis etwas über die Mitte des Raumes hinaus in südöstliche Richtung verfolgen, wobei sie an Stärke zusehends abnahm und sich immer mehr mit allgemeinem Bauschutt vermischte. Die Farbe ging infolge des gleichzeitig zunehmenden Holzkohlegehaltes von Gelblichweiß zu Dunkelgrau über. In dieser schmutzig verfärbten Stelle wurde in der O-Ecke auf einer größeren Fläche von ca. 2,50 m Durchmesser inkohltes Getreide gefunden, das hauptsächlich aus Weizen bestand. Sein Vorkommen, sei es, daß es ursprünglich im Hypokaust nach Entfernung der Heizungsanlage eingelagert worden war, sei es, daß es beim Zerfall der Ruine von oben dorthin gelangte, zeigt, daß der Bau 2.4 gegen Ende seiner Benutzungszeit zweckentfremdet wurde. Hand in Hand mit der Entfernung der Heizung dürfte auch die Errichtung eines kleinen, im Grundriß trapezförmigen Postamentes (oder Fundamentes?) erfolgt sein, das in lichtem Abstand von nur 0,47 m von der NW-Wand gegen die südwestliche Längswand des Raumes gesetzt worden war. Daß es sich tatsächlich um eine spätere Zutat handelt, beweist der Wandverputz, der zwischen ihm und der SW-Wand ungestört hindurchging. Das Postament war an der Rückseite 1,48 m, vorne 1,38 m breit und 0,68 m tief. Im rückwärtigen Teil war es fünf Schichten (0,52 m), vorne hingegen nur zwei Schichten (knapp 0,20 m) hoch erhalten.

An der SW-Wand dieses Hypokaustes fand HARTMANN das bereits erwähnte Arztbesteck aus Bronze (Abb. 11), während der Grabung des Amtes kam zwischen den ver-

bliebenen Ziegelplatten der Hypokaustpfeiler ein leicht trapezförmiger eiserner Spaten (Abb. 12, 1) zum Vorschein.

Der später angebaute Raum 2.4 b setzt in seinem Mauerwerk die solide Technik der Fundamentierung des Baues 2.4 a fort (Abb. 6), weshalb man wohl annehmen darf, daß seine Errichtung in die letzte Ausdehnungsphase des Hofes fällt. Zwar ist die NW-Wand hier im Aufgehenden mit 0,62 m fast um ein Drittel schwächer als die beiden kurzen Seitenwände, deren Breite 0,90 m betrug, doch scheint sich hier ein Befund zu wiederholen, der bei dem römischen Gebäude im Wald „Horb“ in Neuhausen auf den Fildern, Kr. Esslingen, zutage trat (vgl. S. 360). Auch war die Frontmauer wesentlich schwächer als die Seitenwände und die Rückwand, weil sie nicht die gleiche Höhe wie die übrigen hatte, sondern zu einem niedrigeren Vorbau gehörte, der dem Hauptbau quer vorgelagert war. Man kann also analog annehmen, daß auch dem Sontheimer Badehaus (?) eine niedrigere Eingangshalle vorgelagert worden war. Was allerdings verwundert, ist, daß sich keinerlei Spuren eines Estrichbodens fanden, wie er in der Halle selber verlegt worden war. Lediglich vor seiner SO-Wand zog sich ein unregelmäßig breiter Streifen Kalksteinkleinschlages hin, der an seiner nordwestlichen Seite von einem dunklen, fast schwarzen Lehmband begleitet wurde. Beide Schichten erwecken aber nicht den Eindruck einer Bodenbefestigung, sondern eher den von einplaniertem Bauschutt, wie er beim Bau des Gebäudes 2.4 a angefallen sein könnte.

Auf der Fläche des Raumes 2.4 b fanden sich, vorwiegend in der Raummitte, einige Pfostenlöcher bzw. -gruben (Abb. 3 Nr. 5–10), die von Einbauten herrühren dürften. Die Pfostengrube Nr. 6 (Dm. 0,58 m), die noch die Steinverkeilung des Pfostens enthielt,



Abb. 6 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Fundament der Nordostwand von Bau 2.4 a.

wird einen Stützpfeiler des Dachgebälkes enthalten haben. Inwieweit ähnliches für die anderen gilt, mag dahingestellt bleiben, ebenso wie die Antwort auf die Frage nach dem zeitlichen Ansatz der übrigen Pfeilerlöcher. Es ist wahrscheinlich, daß sie in die oben erwähnte letzte Nutzungsphase des Gebäudes gehören.

Die Datierung des Anbaues läßt sich mit einem terminus ante quem non durch einen Denar des Septimius Severus, geprägt 204 in Rom, geben, der im Fundament gefunden wurde (Abb. 13)<sup>8</sup>.

In die O-Ecke des Raumes 2.4b ist eine kleine heizbare Kammer eingebaut worden, die, der ganzen schlampigen Ausführung ihres Mauerwerkes nach zu urteilen, das in krassem Gegensatz zu allem bisher Beobachteten steht, in ziemlicher Hast und Eile errichtet worden sein muß. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Technik dieser Anlage römisch ist (Abb. 7).

Zum Bau der Kammer war es notwendig, einen Mauerwinkel gegen die O-Ecke des Raumes 2.4b zu setzen, um so einen geschlossenen kleinen Raum zu erhalten. Dieser Mauerwinkel wurde durch eine sehr breite SW- und eine auffällig schmale NW-Wand gebildet. Die erstere war 3,54 m lang und durchschnittlich 0,94 m breit. Lediglich am südöstlichen Ende war sie infolge einer Einziehung der Außenseite etwas schmaler. Sie enthielt in ihrer Mitte eine 1,34 m breite Mauerlücke, die mit Hilfe einer 0,40 m breiten Verkleidung aus Ziegelplatten, die teilweise in den Mauerverband eingriffen, zu einem 0,60 m breiten Heizkanal ausgebaut worden war (Abb. 8). Von dessen Wölbung, die



Abb. 7 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Blick in den Raum 4 b des Gebäudes 2.

<sup>8</sup> Frau Dr. E. NAU vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart möchte ich für diese Bestimmung sehr herzlich danken.



Abb. 8 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Schüröffnung des Raumes 2.4 b.

ebenfalls aus Ziegelplatten gesetzt worden war, fanden sich nur noch die unteren, nach innen verrutschten Ansätze. Der Boden des Heizkanales war nicht mit Ziegelplatten ausgelegt worden, vielmehr unterhielt man das Feuer in seinem vorderen Teil auf dem anstehenden Lehm, der hier rot verbrannt war.

Die SW-Wand bestand aus ziemlich groben Weißjurabrocken, die teilweise nur roh zugerichtet waren und zwischen denen sich auch einzelne Spolien aus Muschelkalk befanden. Eine Fundamentierung konnte nicht festgestellt werden. Hier wie auch bei der NW-Wand fiel die sparsame Verwendung eines überdies schlechten Kalkmörtels auf. Die glatte Innenseite der SW-Seite trug noch ausgedehnte Reste eines bis zu 2 cm starken Lehmverputzes.

Die NW-Wand war in gleicher Manier und gleich liederlich aufgeführt worden, nur war sie mit einer durchschnittlichen Breite von 0,44 m unverhältnismäßig schmäler als die benachbarte SW-Wand. Sie bestand vorwiegend aus Muschelkalkbrocken, von denen einige als Fragmente von Architekturteilen erkennbar waren. Ein Dachziegel fand in ihr

ebenso Verwendung wie ein unförmiger Tuffbrocken. Auch diese Wand, die außen völlig uneben war, trug auf ihrer Innenseite einen dünnen Lehmverputz. Dieser wurde auch auf der NO-Wand angetroffen, die hier, weil die Kammer in den Boden eingetieft war, nicht nur vom Aufgehenden der NO-Wand des Raumes 2.4b, sondern im unteren Teil auch von deren Fundament gebildet wurde. Die SW-Wand, auf gleiche Weise mit Lehm verputzt, besaß eine Besonderheit in Form einer Wandverkleidung aus tubuli: Auf dem Boden vor dieser Wand war eine Reihe auf ihren Schmalseiten ruhend verlegt worden, nach oben gefolgt von einer Reihe gleichbreiter Tuffquaderchen, auf die wieder eine Reihe tubuli folgte. Auch die oberste noch erhaltene Reihe war aus tubuli gebaut, doch wurden hier neben liegenden auch stehende verwendet, die man allerdings auf halber Höhe kap-pen mußte (Abb. 9). Welchen Zweck diese „Tubulatur“, sofern man diesen Ausdruck überhaupt darauf anwenden darf, gehabt haben mag, ließ sich nicht klären. An eine Funktion als Wärmedämmwand mag ich in Anbetracht der Dicke der dahinterliegenden Mauer einerseits und in Anbetracht der unverkleideten Wände, besonders der dünnen NW-Wand, andererseits nicht recht glauben.

Der Boden dieser Kammer war in seiner Mitte in einer rechteckigen Fläche von  $2,68 \times 2,00$  m Ausdehnung eingetieft worden, so daß er an den Längsseiten von je einer 0,09 m hohen Bank begleitet wurde. Er war mit quadratischen Ziegelplatten ganz unterschiedlicher Größe zwischen 0,20 und 0,56 m Seitenlänge in einem künstlich aufgebrachten Bett aus gelbem Lehm belegt worden, wobei man sich bemüht hatte, die Platten möglichst in Reihen anzuordnen. Wegen der verschiedenen Plattengrößen ließ sich das nicht



Abb. 9 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Die mit tubuli verkleidete und mit Lehm verputzte Südwestwand des Raumes 2.4b.

immer erreichen, weshalb ungefähr in der Mitte des Raumes eine Reihe großer Platten sich in zwei Reihen kleinerer fortsetzen mußte. Die Platten dürften alle von der ausgeräumten Hypokaustanlage des Baues 2.4 a stammen.

Auch die beiden Lehmبانke beiderseits des eingetieften Bodens waren mit Ziegelplatten belegt worden, doch nahm man hierfür vorwiegend die Breitseiten zerschlagener tubuli, die mit ihrer verzierten, d. h. aufgerauten Seite nach oben verlegt worden waren. Weil diese Platten nur 0,30 m lang, die Bänke hingegen an der SO-Seite der Kammer 0,47 m und an der gegenüberliegenden NW-Seite 0,43 m breit waren, verblieb ein schmaler Zwischenraum bis zur Wand, der mit den Schmalseiten der tubuli belegt wurde. Der Lehmverputz der Wände zog sich in einem Stück über die Seitenbänke hinweg bis auf den Boden hinunter, der aber seinerseits offenbar nicht davon bedeckt wurde.

Keine Erklärung läßt sich für einen tubulus finden, der senkrecht an der Vorderkante der südöstlichen Bank direkt an der NO-Wand der Kammer stand. Auch er war mit Lehm verputzt und bildete eine Art Pilasterchen. Auch bei der gegenüberliegenden Wand hatte sich an dieser Stelle ein solcher tubulus befunden, der sich jedoch nur negativ in Form einer entsprechenden Aussparung im Verputz der Bank nachweisen ließ (Abb. 7).

Eine weitere „Tubulatur“ war aus acht senkrecht nebeneinander stehenden tubuli im Abstand von nur 0,28 m parallel zur SW-Wand vor die Innenseite des Heizkanales gebaut worden, wo sie zunächst keine sinnvolle Funktion zu erfüllen schien. Da sie aber weder an die SO- noch an die NW-Wand der Kammer anstieß, sondern dort jeweils eine Lücke von 0,54 bzw. 0,30 m freiließ und ihr Lehmverputz nicht nur auf der der Schüröffnung zugewandten Seite, sondern auch noch tief in den Fugen zwischen den tubuli rot verfärbt war, kann es sich bei ihr nur um eine Flammenschutzwand handeln, die verhindern sollte, daß die Flammen in die Kammer schlagen konnten.

Diese für unser Gebiet zumindest ungewöhnliche Art der Heizung führt zur Frage nach dem Verwendungszweck der Kammer. Fest steht, daß man sich während des Heizvorganges nicht in ihr aufhalten konnte. Gegen eine Verwendung als Baderaum, etwa in Art einer Sauna mit Vorheizung, spricht die Verwendung des Lehmverputzes, der gegen Feuchtigkeit sehr empfindlich ist. Der Gedanke, daß man es hier mit einer Räucherammer zu tun hat, ist zwar naheliegend, doch fällt auf, daß nicht das kleinste Partikelchen Ruß oder Holzteer vorhanden war. Abgesehen davon wären wohl auch die hohen Temperaturen, die, der Rotfärbung des Lehmes nach zu urteilen, erzielt wurden, dem Räuchergut nicht sehr zuträglich gewesen. So möchte ich an die Verwendung als Backofen denken, für den das Prinzip der Vorheizung mit hohen Temperaturen noch am ehesten zutrifft.

Aus dem Raum 2.4 b stammen, abgesehen von der überall vorhandenen Gebrauchskeramik, die meisten Funde. Außen an der NW-Wand der Kammer lag ein in vier Teile zerbrochener konischer Beingriffel (Abb. 12, 6). Nahe der W-Ecke lag eine Bronzenadel (Abb. 12, 4). Im Schutt auf dem Kammerboden fand sich ein silberner (?) Löffel (Abb. 12, 3), dicht dabei waren ein Stückchen Glas und ein runder Reibstein. Daneben kamen die erwähnten Scherben von Gebrauchskeramik und Tierknochen zum Vorschein.

### Gebäude 3

Nur 16 m nordwestlich von Gebäude 2 liegt auf der Parzelle 3270 (neu) ein großer, sehr flacher Schutthügel von über 40 m Ausdehnung, in dem wegen seiner Größe das Wohnhaus des Gutshofes vermutet wurde, was sich später auch bestätigte (Abb. 1 und 10).

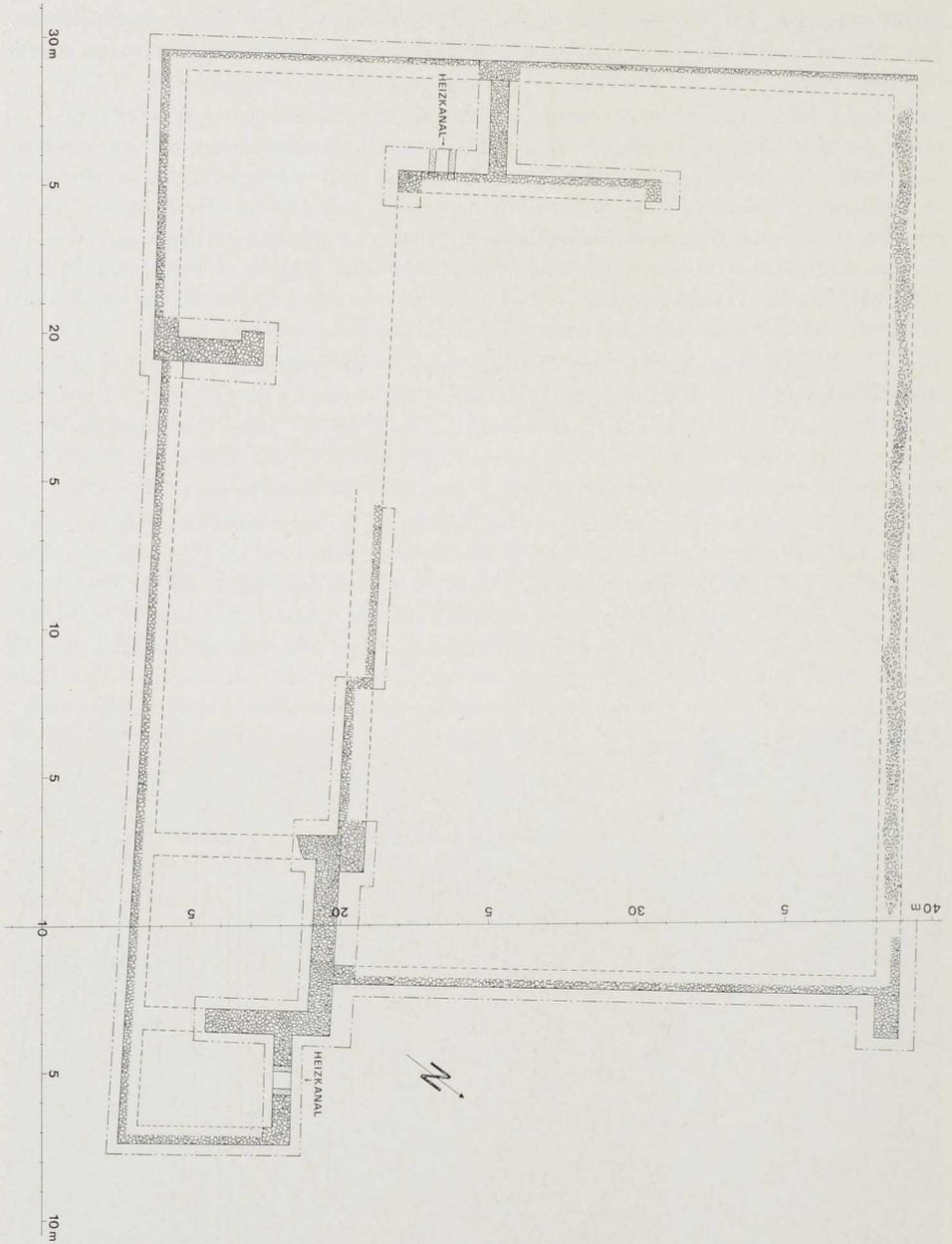


Abb. 10 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Grundriß des Wohnhauses.

Weil aus Zeitmangel an eine regelrechte Ausgrabung nicht gedacht werden konnte, wurde beschlossen, wenigstens den Mauerverlauf durch flaches Anschürfen jeweils nur einer Mauerkante festzustellen und damit den Charakter, die Ausdehnung und die genaue Lage des Gebäudes zu klären.

Es handelt sich bei ihm um einen großen Rechteckbau, der an seiner Vorder-(SO-)Front wegen der dort seitlich angebauten Kammern eine Breite von 37,0 m, an der Rückfront hingegen nur von 32,75 m hat. Die Tiefe des Gebäudes beträgt 26,40 m. Die Wände haben eine Breite von 0,80 bzw. 0,60 m, wobei es sich nicht mit Sicherheit feststellen ließ, ob sich diese unterschiedlichen Mauerstärken verschiedenen Bauphasen zuordnen lassen, wie es den Anschein hat. Auch die Rückwand des Gebäudes konnte nicht einwandfrei gefunden werden. Wo sie vermutet wurde, lagen zwar Steine, die man aber einem Mauerfundament ebensogut zuordnen kann wie allgemeinem Bauschutt, weshalb ihre Eintragung als Fundament mit Vorbehalt erfolgte. Nachdenklich stimmt nämlich, daß beim Ausbaggern der Vorlage des alten, nunmehr aufgehobenen Feldweges hinter dem Gebäude im Zuge seiner Verlegung an den Bahnkörper die gemörtelten Reste eines langen Mauerzuges zum Vorschein kamen. Erst eine spätere Grabung wird klären können, ob es sich hierbei um die eigentliche Rückwand des Wohnhauses oder um einen anderen Bau gehandelt hat.

Der größte Teil des Gebäudes wird von der Halle eingenommen, die im Lichten  $26,10 \times 18,20$  m mißt und damit, falls sich später nicht noch Einbauten in ihr nachweisen lassen, ungewöhnlich groß ist. An ihrer linken, d. h. südwestlichen Seite sind, soweit bis jetzt erkennbar, zwei schmale, langgestreckte Räume abgeteilt worden, deren Breite im Lichten 3,30 m beträgt. Ihre Länge konnte nicht festgestellt werden, weil bei der oberflächlichen Schürfung nur eine Trennwand zwischen ihnen erfaßt wurde. Im südöstlichen Raum fanden sich die Reste eines Heizkanales in der NO-Wand, der wohl ähnlich ausgesehen haben dürfte wie derjenige, der in der kleinen Kammer am äußersten Ende der Vorderfront desselben Baues gefunden wurde. Das praefurnium muß sich in der Halle befunden haben.

Entlang der Vorderfront ließen sich vier nebeneinanderliegende Räume feststellen. Am linken, südwestlichen Ende muß sich an der Stelle, an der man eigentlich einen risalitartigen Turmbau erwarten würde, ein schmaler, in der Flucht der Front liegender Raum befunden haben, wie es der Mauerwinkel dort andeutet. Nach NO hin schließt sich ein langer rechteckiger Raum an, der stark an eine porticus erinnert, doch ist weder klar, ob es sich wirklich um eine solche handelt, noch ob sie unterkellert ist. Der daran anschließende, fast quadratische Raum vor der nordöstlichen Seitenwand des Gebäudes macht den vertrauten Eindruck des gewohnten Eckrisaliten. An seine Außenseite ist eine kleine rechteckige Kammer angebaut, die aber im Verband mit den anderen Mauern errichtet worden ist und keine spätere Zutat darstellt. Sie ist mit einer Heizung versehen, von der jedoch nur das Gewölbe des Heizkanales, das aus Ziegelplatten gemauert ist, von oben her ein wenig freigelegt wurde. Hier hat sich das praefurnium außerhalb des Gebäudes befunden.

Auch beim Wohnhaus lassen sich Umbauten nachweisen, wenngleich deren Abfolge ungeklärt ist. Eine Baufuge befindet sich in der Vorderfront, wo die lange ungebrochene Wand, um 0,30 m einwärts versetzt, stumpf gegen den dortigen Mauerwinkel stößt. Auch die Vorderwand der Halle selbst geht nicht in einem Stück durch, sondern endet im NO in einem stumpfen Mauerkopf an der Außenseite der nordwestlichen Kammerwand des Eckrisaliten. Ihr südwestliches Ende scheint mit der Trennwand der beiden schmalen Seitenkammern in Verbindung zu stehen, in die die Schmalwand derselben eingebunden ist, während sie stumpf gegen die Außenwand stößt. Dies bedeutet, daß die gesamte bis jetzt erfaßte innere Wandkonstruktion nicht zur selben Zeit entstanden sein kann wie die äußere, die ihrerseits aber ebenfalls zwei verschiedene Bauphasen kennt. Damit entspricht die Umbautätigkeit am Wohnhaus derjenigen am Gebäude 2.

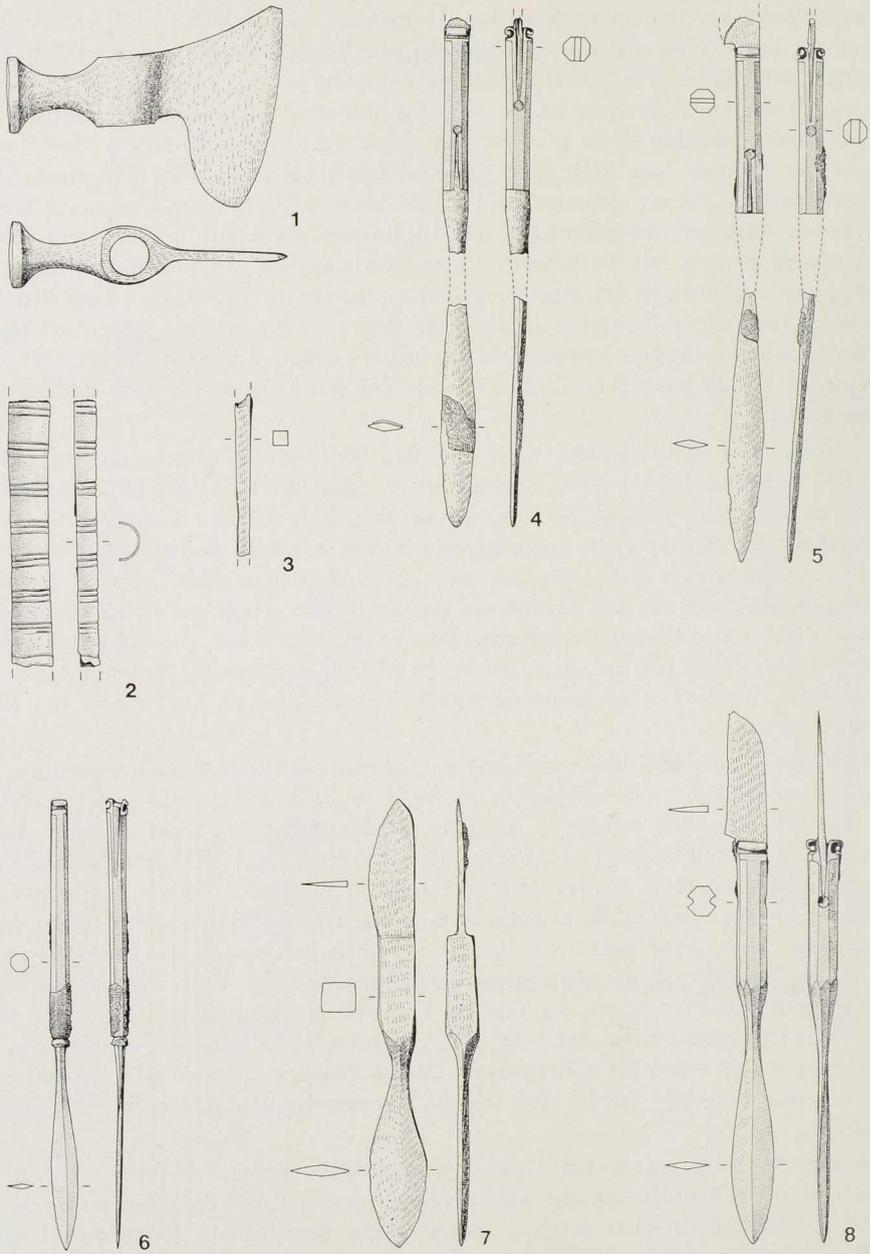


Abb. 11 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. Arztbesteck. Maßstab 1 : 2.

### Funde

Denar, Septimius Severus, 193–211 n. Chr.

VS.: Brustbild n. r., Umschrift SEVERVS PIVS AVG. — RS.: Kybele auf Löwen, Umschrift INDVLGENTIA AVGG IN CARTH. Rom, 204 n. Chr. (Abb. 13). — Im Fundament Bau 2.4 b.

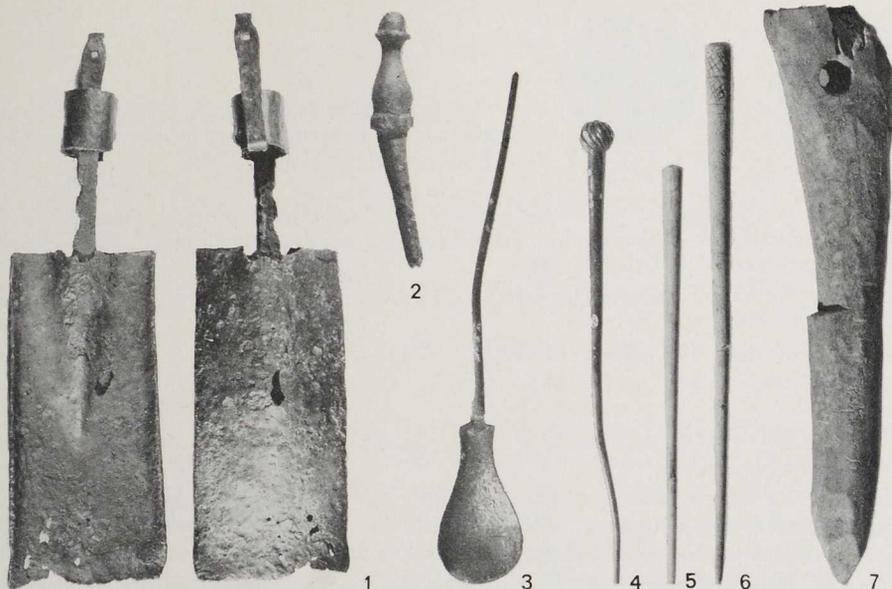


Abb. 12 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim. 1 Schaufel; 2 Möbelaufsatz; 3 Löffel; 4–6 Schmucknadeln; 7 Pfriem. 1 Eisen; 2,4 Bronze; 3 Silber (?); 5–7 Knochen. 1 Maßstab 1 : 7; 2–7 Maßstab 1 : 2.

Instrumente eines Chirurgen. Beil mit Hammer, Eisen; L. 7,5 cm (*Abb. 11, 1*). — 5 Operationsmesser, Bronze und Eisen mit Stoffresten (wohl von der Ordinationstasche); L. noch 13,7 cm (*Abb. 11, 4*), L. 14,7 cm (*Abb. 11, 5*), L. 12,1 cm (*Abb. 11, 6*), L. 12,1 cm (*Abb. 11, 7*) und L. 14,4 cm (*Abb. 11, 8*). — Hälfte eines Bronzegriffes; L. 7,1 cm (*Abb. 11, 2*). — Eisenstift; L. 4,3 cm (*Abb. 11, 3*). — Im Hypokaustraum des Gebäudes 2.4 a.

Die Angaben erfolgten nach PH. FOLTZINGER, vgl. Anm. 5.

Löffel, Silber (?); L. 14,1 cm, L. d. Stieles 9,6 cm, Dm. 0,3 cm, Br. 2,5 cm (*Abb. 12, 3*). — Auf dem Boden der beheizten Kammer in Gebäude 2.4 b.

Bronzenadel mit schräg gerilltem Kugelkopf, Spitze abgebrochen. Dunkelgrüne, glänzende Patina; L. 11,4 cm, Dm. d. Kopfes 0,9 cm, Dm. d. Schaftes 0,5 cm (*Abb. 12, 4*).

Möbelaufsatz, Bronze, Oberteil kegelförmig profiliert, Unterteil als schmale, im Querschnitt rechteckige Lasche ausgebildet; L. 6,4 cm, davon Oberteil 3,0 cm, Dm. 1,2 cm, Querschnitt der Lasche 0,8 × 0,3 cm (*Abb. 12, 2*). — In der gelben Schotterschicht im Raum 2.4 b.

Beinnadel mit glattem Schaft, Spitze abgebrochen, Kopf gerade abgeschnitten, Kanten leicht gerundet, Schaft im oberen Teil durch zwei Bänder gekreuzter Ritzlinien verziert; L. 14,7 cm, Dm. 0,7 cm (*Abb. 12, 6*). — In Gebäude 2.4 b.

Beinnadel, unverziert, Kopf leicht konisch geschnitten, am Hals Einritzung in Form eines C; L. noch 11,5 cm, Dm. 0,6 cm (*Abb. 12, 5*). — In Gebäude 2.4 b.

Pfriemartiges Gerät aus Knochen, in groben Bahnen geglättet, durch Gebrauch poliert, in der Mitte einseitiger scharfer Absatz, grob angespitzt, am breiten Ende durchbohrt; L. 15,3 cm, Dm. i. d. Mitte 1,8 × 2,0 cm, Dm. d. Loches 0,7 cm (*Abb. 12, 7*). — Im Hypokaustraum des Gebäudes 2.4 a.

Schaukel mit rechteckigem Blatt und Ringtülle, Eisen. Das Schaufelblatt ist aus zwei Eisenblechen gebildet, die an den Längskanten verdickt zusammengeschmiedet sind, so daß eine spitz zulauende Tülle für den Stiel blieb. In ihr steckt von der Rückseite her ein eiserner Nagel. Die Ringtülle ist mittels zweier schmaler Eisenbänder am Schaufelblatt befestigt, von denen sich eines gelöst und in die Gegenrichtung verbogen hat. Schaufelquerschnitt leicht gerundet. L. 43,0 cm, L. d. Blattes 30,0 cm, Br. d. Blattes vorne 14,5 cm, hinten 13,0 cm, Dm. d. Tülle 4,7 cm, H. d. Tülle 5,0 cm, L. d. innen angeschmiedeten Eisenbänder im Lichten 8,2 cm (*Abb. 12, 1*). — Im Hypokaustraum des Gebäudes 2.4 a.



Abb. 13 Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim.  
Denar aus dem Fundament des Baues 2.4 a. Maßstab 1:1.

Eisenmesser mit dreieckigem, spitz zulaufendem Blatt, Rücken leicht gerundet, Schneide gerade, Griffangel quersitzend und bandförmig ausgebildet, zum Ende hin stark verbreitert; L. 24,6 cm, Br. d. Klinge 4,1 cm. — In Gebäude 2.4 b.

Eisenmesser, Griffangel beidseitig abgesetzt; L. 22,0 cm, Br. d. Klinge 2,7 cm. — Außen an Gebäude 2.4 a. Römisch?

Zahlreiche Eisennägel aller Größen zwischen ca. 4 und 11 cm Länge.

Eiserner Pfriem (Feile?), in der Mitte verdickt, Querschnitt vierkantig; L. 14,8 cm, Dm.  $1,0 \times 0,8$  cm.

Eisenring in Krampe; Dm. d. Ringe 6,8 cm, L. d. Krampe 10,0 cm.

Einige Eisenblechfragmente.

Zahlreiche Scherben, meist von Gebrauchskeramik. An Sigillata fanden sich einige verzierte Scherben von Bilderschüsseln Drag. 37, eine fragmentierte Tasse Drag. 27, Scherben eines Bechers Drag. 33, eines Tellers Drag. 32 und ein Randstück Drag. 35 mit Barbotineauflage. — Von gefirnissten rätischen Bechern liegen einige kleine Randstücke und Wandscherben vor. — Die Gebrauchskeramik setzt sich aus Fragmenten von Reibschüsseln, Schalen, Töpfen und Krügen zusammen.

Kugeliger, abgeschliffener Reibstein aus grünem Felsgestein; Dm.  $6,8 \times 6,4$  cm, H. 5,8 cm. — In Gebäude 2.4 b.

Mehrere kleine Scherben von grünlichem Fensterglas.

Zahlreiche Tierknochen.

### Zusammenfassung

Die Grabungen ergaben, daß sich in Sontheim an der Brenz ein großer römischer Gutshof befunden hat, der, wie schon aus der Geschichte des Gebäudes 2 abgelesen werden kann, aus bescheidenen Anfängen heraus zu Wohlstand gelangte. Seine Entstehung wird man noch in das 1. Jahrh. n. Chr. setzen dürfen, wenn man das Zeugnis der Tasse Drag. 27 im Herd des Gebäudes 2.2 gelten lassen will. Gestützt wird diese Datierung durch dünnwandige rätische Ware. Der Hof erreichte seine Blüte und größte Ausdehnung wohl kurz nach Beginn des 3. Jahrh., denn die im Fundament des Anbaues 2.4 b gefundene Münze beweist, daß dieser Gebäudeteil nach 204 errichtet worden ist. In diesen zeitlichen Rahmen müssen alle Umbaumaßnahmen eingeordnet werden. Die letzte Siedlungsphase, wohl schon nach der Zerstörung des Hofes, offenbart sich in der technisch kümmerlich ausgeführten Kammer, die vermuten läßt, daß man sich noch einmal in den Ruinen einzurichten versucht hat, ohne daß ein regelrechter Wiederaufbau wegen des fehlenden Baumaterials einerseits und der unruhigen Zeiten andererseits möglich gewesen wäre.

#### *Anschrift des Verfassers:*

DR. EDUARD M. NEUFFER, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Schloß  
7400 Tübingen